

Zeitschrift: Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatschrift
Herausgeber: Pestalozzigesellschaft Zürich
Band: 54 (1950-1951)
Heft: 13

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aufruf zur Kartenspende Pro Infirmis 1951

Bärzelstag (Berchtoldstag) 1951, vormittags, etwas ausserhalb Berns, springt mir ein herziger blonder Krauskopf entgegen und ruft mir zu: «Salü!» Ich gebe der Kleinen die Hand. Sie weiss nicht, wen sie vor sich hat, und der beglückte, auf sein entzückendes Kind so stolze Vater, weiss es auch nicht.

Lächelnd gehe ich weiter, aber im stillen denke ich an die Sorgen all der Eltern, die nicht das Glück haben, gesunde und lustige Kinder zu besitzen. Ich denke an so viele, denen das Schicksal schwere Aufgaben vorbehalten hat, weil ihr Kind gehemmt, gebrechlich oder durch irgend einen körperlichen oder geistigen Fehler behindert ist. Ich denke an die Sorgen, die auch bleiben, wenn solche Kinder erwachsen sind, und auch dann noch auf Eltern oder Verwandten, Gemeinden und hilfsbereiten Organisationen lasten.

Die Schweizerische Vereinigung «Pro Infirmis», welche sich zur Aufgabe macht, Blinden, Taubstummen, Schwerhörigen, Sprachgebrechlichen, Epileptikern, Geistesschwachen und Krüppelhaften zu helfen, weiss etwas davon zu sagen. Sie sieht die Leiden und Schwierigkeiten, sie weiss aber auch, wo und wie geholfen werden kann, sei es durch Spezialbehandlung, sei es durch Unterbringung in Heimen oder Entsendung in Spezialkurse oder andere Hilfe. Die vielseitige Tätigkeit der «Pro Infirmis» ist eine segensreiche Wirksamkeit, welche die Unterstützung aller verdient. Unsere Opferwilligkeit sollte namentlich auch ihr zugewendet werden. Wo wir nicht selber durch das Schicksal zu solchen Aufgaben im engsten Kreise verpflichtet sind, sollten wir wenigstens einen Beitrag denen zukommen lassen, die im grossen Umfange durch ihre Fürsorgestellen und speziellen Fürsorgemassnahmen das Erforderliche tun. Die grosszügige Hilfe, welche das Schweizervolk den Lawinengeschädigten zukommen lässt, darf uns nicht daran hindern, an «Pro Infirmis» zu denken und auch dieser Vereinigung einen Beitrag zukommen zu lassen.

*Ed. v. Steiger,
Bundespräsident.*

Abonnementspreise: Ausgabe A ohne Versicherung jährl. Fr. 9.—, 6 Monate Fr. 4.80. Ausgabe B mit Versicherung jährl. Fr. 11.50, 6 Monate Fr. 6.30 (Postcheckkonto VIII 1831). Jeder Abonnent der Ausgabe B ist mit Ehefrau gegen Unfall mit je 1000 Fr. im Todesfall und je 1000 Fr. im Invaliditätsfall, mit Abstufung bei teilweiser Invalidität, versichert